

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode	
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode	
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports	
	I.15. Transportmittel Typ Dokument Identifikation		I.16 Entry Point	
	I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Begleitdokuments Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort	
	I.19. Containernummer/Plombennummer			
	I.20. Waren zertifiziert für/als Breeding and production <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Production <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/>			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____ EU Exit Authority _____ BCP code _____ EU Entry Authority _____ BCP code _____		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____		
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 35 EIWEISSSTOFFE; MODIFIZIERTE STÄRKE; KLEBSTOFFE; ENZYME 3504 Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert 350400 Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert				
#1.	Erzeugnis	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl
	Art	Identifikationsnummer	Identifikationssystem	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt, dass <input type="checkbox"/> [die Bescheinigung auf folgenden Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen (im Fall von mehr als zwei Bescheinigungen siehe beigefügte Liste) basiert(1):		
	Datum:	Nummer:	Ursprungsland: Verwaltungsgebiet: Zulassungsnummer des Betriebs: Bezeichnung und Menge (Nettogewicht) des Erzeugnisses:
]		
	II.1.	Die Milch und die Milcherzeugnisse stammen von klinisch gesunden Tieren aus Milchviehbetrieben, die amtlich anerkannt frei von ansteckenden Tierkrankheiten sind, und wurden in Molkereibetrieben produziert, die von der zuständigen Veterinärbehörde in der EU zur Ausfuhr zugelassen sind und der ständigen Überwachung durch diese Behörde unterliegen.	
	II.2.	Die Milch und die Milcherzeugnisse stammen aus Betrieben und/oder aus einem Verwaltungsgebiet, die/das amtlich anerkannt frei von infektiösen Tierkrankheiten sind/ist, darunter(2):	
		· Maul- und Klauenseuche, Rinderpest, ansteckende Lungenseuche der Rinder und vesikuläre Stomatitis – in den letzten 12 Monaten im Hoheitsgebiet des EU-Mitgliedstaats;	
		· Brucellose (B. abortus und B. melitensis) sowie Tuberkulose – amtlich anerkannt tuberkulose-/brucellosefreies Gebiet, amtlich anerkannt tuberkulose-/brucellosefreier Betrieb oder von Tieren, die bei Tests auf Brucellose und Tuberkulose keine positive Reaktion zeigen;	
		· <input type="checkbox"/> [Schaf- und Ziegenpocken – in den letzten 6 Monaten im Betrieb](3)	
	II.3.	Für die zur Ausfuhr in die Russische Föderation bestimmte(n) Milch/Milcherzeugnisse gilt Folgendes:	
	· Sie ist/sind nicht mit Salmonellen oder anderen bakteriellen Krankheitserregern kontaminiert;		
	· sie wurde(n) keiner ionisierenden und ultravioletten Strahlung unterzogen und enthält/enthalten keine von der Russischen Föderation nicht registrierten Farbstoffe;		
	· sie enthält/enthalten keine natürlichen oder synthetischen Östrogene, Hormone, Thyreostatika, Antibiotika, sonstigen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel.		
II.4.	Die zur Herstellung der Milcherzeugnisse verwendete Milch wurde einer geeigneten Behandlung unterzogen, durch die für die Gesundheit von Mensch und Tier gefährliche pathogene Mikroorganismen abgetötet wurden. Die Milcherzeugnisse wurden einer Behandlung unterzogen, die sicherstellt, dass die Erzeugnisse keine lebenden pathogenen Organismen enthalten.		
II.5.	Die Milcherzeugnisse wurden von der staatlichen/amtlichen Behörde des ausführenden EU-Mitgliedstaats für genusstauglich und für den Einzelhandel uneingeschränkt geeignet befunden.		
II.6.	Die mikrobiologischen, chemisch-toxikologischen und radiologischen Merkmale der Milch und der Milcherzeugnisse entsprechen den geltenden veterinär- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen der Russischen Föderation.		
II.7.	Die zur Ausfuhr bestimmte(n) Milch/Milcherzeugnisse weist/weisen die typischen organoleptischen Eigenschaften auf, und ihre Fabrikverpackung ist unbeschädigt.		
II.8.	Die Einwegcontainer und das Einwegverpackungsmaterial erfüllen die Hygienevorschriften.		
II.9.	Die Transportmittel wurden gemäß den geltenden EU-Vorschriften behandelt und vorbereitet.		
Erläuterungen			
Teil I			
	· Feld I.6: Nummern der Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen.		
	· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Zulassungsnummer und Anschrift des Versandbetriebs.		
	· Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Russischen Föderation.		
	· Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung.		
	· Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.		
	· Feld I.25: Kennzeichnung der Waren		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Herstellungsbetrieb, Kühllager: Gegebenenfalls Bezeichnung, Anschrift und Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebs und des Kühllagers angeben.			
	Teil II			
	<ul style="list-style-type: none">· (1) Nichtzutreffendes streichen und durch Unterschrift und Stempel bestätigen.· (2) Verwaltungsgebiete, Zonen und Fristen können in gegenseitigem Einvernehmen auf der Grundlage des Memorandums vom 4. April 2006 über Grundsätze der Zonenabgrenzung und Regionalisierung geändert werden.· (3) Gilt nicht für Milch (Milcherzeugnisse) von Rindern.			
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.				
Certifying Officer		Qualification and title		
Name (in capital letters)		Unterschrift		
Datum der Unterzeichnung				
Stempel				